

Überschrift/Titel:	Das Vogelmonitoring - ein Beitrag zur Naturschutzpolitik der Bundesregierung
Untertitel:	
Redner/in:	Dr. Elsa Nickel Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Anlass:	Abschlusstagung "Monitoring von Vogelarten in Deutschland" am 1. Dezember 2006
Ort:	Fulda, Parkhotel Kolpinghaus

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für ihre Einladung zu der heutigen Abschlusstagung „Monitoring von Vogelarten in Deutschland“ danke ich Ihnen. Ich bin dieser Einladung gerne gefolgt. Sie gibt mir die Gelegenheit im Namen des Bundesumweltministeriums all denen zu danken, die mit der Durchführung des Vogelmonitorings befasst sind:

- zuerst den Ehrenamtlichen, die vor Ort mit viel Einsatz die Erhebungen durchführen,
- weiterhin dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), die gemeinsam die Gesamtkoordination des Vorhabens übernommen haben, und
- den Landes- und Regionalkoordinatoren, die die Daten auf ihrer jeweiligen Ebene zusammenführen.

Für die sachkundige Unterstützung des Vorhabens möchte ich mich außerdem bedanken bei

- den Vertretern der Länderfachbehörden - insbesondere aus den Vogelschutzwarten der Länder - , dem Deutschen Rat für Vogelschutz und den Instituten für Vogelforschung sowie
- der Stiftung Vogelmonitoring.

Der Bund hat bereits im Jahre 1999 einen Auftrag zur Ausarbeitung eines naturschutzbezogenen **Tierartenmonitorings** in Deutschland an die TU Bergakademie Freiberg in Sachsen vergeben. Die Entwicklung dieser ersten Gesamtkonzeption geschah schon damals in Zusammenarbeit mit dem DDA. Sie implizierte bereits die Grundzüge des heutigen Vogelmonitorings. Im Oktober 2003 folgte das **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Monitoring von Vogelarten in Deutschland“**, in dem unter Einbeziehung des Ehrenamtes ein fachliches und organisatorisches Modell zur Etablierung eines dauerhaften Vogelmonitorings entwickelt und erprobt wurde. Das Bundesumweltministerium hat die-

ses Vorhaben von Beginn an maßgeblich unterstützt und damit das politische Interesse hieran dokumentiert.

Der Aufbau und die Etablierung eines fachlich fundierten Vogelmonitorings ist nicht nur ein berechtigtes wissenschaftliches Anliegen der Ornithologen, um Aufschlüsse über Veränderungen der Vogelwelt zu bekommen. Es ist auch ein ganz wichtiger und unverzichtbarer **Beitrag zur Naturschutzpolitik der Bundesregierung**.

Einige **Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung** möchte ich Ihnen hier im Einzelnen erläutern und damit darstellen, wie sich das Vogelmonitoring einfügt, welche Beiträge es zu diesen Politikbereichen leistet und künftig leisten kann:

Einen besonderen Stellenwert im Regierungsprogramm der 16. Legislaturperiode hat die Sicherung des sogenannten **Nationalen Naturerbes**. Wir werden 125.000 Hektar Naturschutzflächen des Bundes, die aufgrund ihrer Flora und Fauna für Deutschland repräsentativ sind, unentgeltlich an Naturschutzträger übergeben. Die Bundesregierung macht da ein Geschenk in einer Größenordnung von 10 Nationalparks. Zur Umsetzung der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung sind wir bereits wichtige Schritte vorangekommen:

- Wir haben einen sofortigen Verkaufsstopp durchgesetzt.
- Die Flächenauswahl für die ersten 100.000 Hektar steht kurz vor dem Abschluss. Weitere 25.000 Hektar werden für Flächen vorgehalten, die künftig aus der Nutzung fallen.
- Und wir arbeiten schließlich bereits intensiv an der Lösung der unterschiedlichen Fragestellungen, die mit der Übertragung und der langfristigen Sicherung der Flächen verbunden sind. So sind zu den einzelnen Liegenschaften konkrete Informationen zur Flächenausstattung zu ermitteln wie Forstbestandsdaten oder ggf. auch Altlastenrisiken.

Zum nationalen Naturerbe zählen auch die Flächen, die Deutschland zum Aufbau des **europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000** beisteuert. Ich bin froh, dass der Prozess der **Meldung von FFH-Gebieten** im Frühjahr dieses Jahres endlich abgeschlossen werden konnte. Mit der daraufhin erfolgten Einstellung des Zwangsgeldverfahrens gegen Deutschland im Oktober hat nun auch die EU-Kommission dokumentiert, dass sie die Meldung von FFH-Gebieten aus Deutschland als ausreichend ansieht. Das ist ein großer Erfolg für den Naturschutz! Die gemeldeten FFH-Gebiete umfassen derzeit zusammen mit den nach der EG-Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebieten in Deutschland rund 13 % der Landesfläche.

Dieser Flächenanteil wird noch wachsen, denn einige Bundesländer bereiten die Meldung weiterer **Vogelschutzgebiete** vor. Dazu hat die EU-Kommission Deutschland aufgefordert. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit den zusätzlich benannten Europäischen Vogelschutzgebieten unsere Ziele

erreichen: Die Vervollständigung von Natura 2000 in Deutschland, die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und die Sicherung von ausreichenden Lebensräumen, um die Vielfalt der in unserem Land brütenden und durchziehenden Vögel langfristig zu erhalten.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 10. Januar 2006 auch die **unzureichende rechtliche Umsetzung der FFH-Richtlinie** in Deutschland beanstandet. Um diesen Beanstandungen abzuwehren, die vor allem den FFH-Projektbegriff und die artenschutzrechtliche Landwirtschaftsklausel betreffen, sind Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich. Die Bundesregierung hat hierzu bereits im Juli Eckpunkte beschlossen. Das Bundesumweltministerium wird auf dieser Basis in Kürze einen entsprechenden Referentenentwurf für die Gesetzesnovellierung vorlegen.

Deutschland trägt auch Verantwortung für die biologische Vielfalt weltweit. Ihre Erhaltung für kommende Generationen ist für die nachhaltige Entwicklung des Globus unverzichtbar. Wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, die nächste **Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt** im Jahre 2008 nach Deutschland zu holen. Als Gastgeber des weltweiten Naturschutzes wollen wir auf dieser Konferenz effektive Maßnahmen durchsetzen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen. Dabei denke ich vor allem an den Schutz noch vorhandener Urwälder, die Sicherung der Ausgleichsfunktionen naturnaher Wälder für unser Klima, den Aufbau eines weltweiten Schutzgebietsnetzes und die Beteiligung der ärmeren Länder an den Vorteilen, die wir aus der Nutzung der biologischen Vielfalt ziehen.

Rechtzeitig vor der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt werden wir im Sommer nächsten Jahres eine **nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** vorlegen. Mit dieser Strategie erfüllen wir die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Verpflichtung, mit einer nationalen Strategie den Schutz der Natur zu verbessern und mit einer naturverträglichen Nutzung zu kombinieren. Wir kommen damit aber auch der sich aus Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ergebenden internationalen Verpflichtung zur Vorlage einer derartigen Strategie nach.

Das Bundesumweltministerium hat bereits in der 15. Legislaturperiode mit der Erarbeitung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt begonnen. Die Arbeiten hieran wurden in der 16. Legislaturperiode fortgesetzt. Der aktualisierte und im Lichte des Koalitionsvertrags um Themen wie „Innovation und Beschäftigung“ und „Biodiversität und Klimawandel“ erweiterte Entwurf befindet sich gerade in der Ressortabstimmung. Die Beteiligung der Länder und Verbände wird voraussichtlich Anfang 2007 erfolgen.

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt formuliert eine konkrete Vision für die Zukunft und legt für alle biodiversitätsrelevanten Themen Qualitäts- und Handlungsziele fest, die einen Bogen von den verschiedenen Lebensräumen zu den diese beeinflussenden Flächennutzungen spannen. Die Zieljahre beruhen auf fachlichen Grundlagen und reichen von sofort bis zum Jahre 2050. Die Handlungsziele werden in 16 Aktionsfeldern durch Maßnahmen konkretisiert. Solche Aktionsfelder sind zum Beispiel Biotopverbund und Schutzgebietsnetze, Artenschutz und genetische Vielfalt, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, aber auch Bildung und Information sowie Forschung und Technologietransfer. Die Strategie richtet sich nicht nur an die staatlichen Akteure, sondern sie will alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren und bündeln. Gemeinsam muss es gelingen, die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland deutlich zu verringern und schließlich ganz zu stoppen.

Die Naturschutzpolitik der Bundesregierung ist eingebettet in den Prozess der **nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie sich weiterhin am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickeln wird. Nach den Grundsatzdiskussionen und entscheidenden Weichenstellungen der letzten Jahre für eine nachhaltige Entwicklung müssen nun konkrete Maßnahmen folgen. So wird auch der nächste Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der 2008 geplant ist, eine Fokussierung auf wenige, möglichst konkrete und mit Projekten unterlegte Themen aufweisen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Politik benötigt die Bundesregierung ein aussagefähiges Kontrollinstrument. In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind **21 Schlüsselindikatoren** aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt fest verankert.

Schlüsselindikatoren sind keine wissenschaftlich exakten Kenngrößen, auch wenn sicherlich viel wissenschaftlicher Sachverstand bei der Entwicklung von Schlüsselindikatoren benötigt wird. Sie sind vielmehr politische Instrumente, die so exakt wie nötig und so pragmatisch wie möglich sein sollen. Außerdem müssen sie noch gut kommunizierbar sein. Damit sie für das politische Handeln relevant werden können, müssen die Schlüsselindikatoren auch mit konkreten, möglichst quantifizierten Zielen verknüpft werden.

Das statistische Bundesamt erarbeitet derzeit einen **Indikatorenbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**. Er soll aufzeigen, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen, welche Fortschritte erreicht wurden und wo es weiteren Handlungsbedarf gibt. Der Bericht wird voraussichtlich Anfang 2007 veröffentlicht. Er soll künftig alle 2 Jahre erscheinen, während die Fortschrittsberichte zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie alle 4 Jahre geplant sind.

Für den Naturschutz relevant ist in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie neben dem Indikator für die Flächeninanspruchnahme insbesondere der **Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt**. Für die Berechnung dieses Indikators wird die Entwicklung der Bestände von ausgewählten Vogelarten und damit indirekt auch die Qualität ihrer Lebensräume erfasst. Der im März 2002 in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlichte Prototyp dieses Indikators beruhte - bedingt durch die eingeschränkte Verfügbarkeit bundesweiter Bestandsdaten - nur auf 11 Vogelarten. Der Zustand der Gesamtlandschaft, insbesondere ihrer genutzten Teile, konnte hiermit nur unzureichend abgebildet werden. Aber es war damit immerhin ein erster Schritt zur Verankerung eines ganz wesentlichen Nachhaltigkeitsindikators für den Naturschutzbereich getan.

Der Prototyp des Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt wurde inzwischen unter Beteiligung des DDA in einem vom BMU geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben fortentwickelt. Parallel hierzu wurde im Rahmen des Vogelmonitoringvorhabens ein Erfassungssystem mit verschiedenen Modulen aufgebaut, das die auf Bundesebene benötigten Informationen zur Beurteilung verschiedener Landschafts- und Lebensraumtypen bereitstellen kann.

Der fortentwickelte Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt bezieht nunmehr 59 Vogelarten ein, die den Zustand der von ihnen besiedelten Lebensräume anzeigen: Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten und Meere sowie Alpen. Ein Expertengremium hat für jede einzelne Vogelart Bestandszielwerte für das Jahr 2015 festgelegt, die erreicht werden können, wenn die gesetzlichen Vorgaben im Naturschutz und die Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden. Aus dem Grad der Zielerreichung aller Vogelarten in den einzelnen Lebensräumen wird jährlich ein Wert für den Gesamtindikator berechnet. Der Indikator lässt damit Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Flächennutzung in Deutschland zu und damit auch auf die Nachhaltigkeit anderer Ressortpolitiken, zum Beispiel die Agrar-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik. Damit kommt diesem in seiner Aussage letztlich politikübergreifenden Indikator eine besondere Relevanz - und auch Brisanz - für die Integration von Naturschutzaspekten in andere Politikfelder zu.

Den Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt finden wir auch wieder im **Indikatorenset der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt**. Der Indikator hat auch in diesem Kontext eine herausgehobene Bedeutung für die Beschreibung des Zustands von Natur und Landschaft und die Erfolgskontrolle der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Zur Differenzierung und Erweiterung der Aussagen werden ihm in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine Reihe anderer Naturschutzindikatoren, die zum Teil noch entwickelt werden müssen, an die Seite gestellt.

Besonders hervorheben möchte ich davon den noch zu entwickelnden **Indikator „Gefährdete Arten“**, der zusätzliche Aussagen zur Entwicklung der Artenvielfalt ermöglichen soll. Während der Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt hauptsächlich die genutzte Landschaft und damit die eher häufigeren Arten der Normallandschaft im Blick hat, soll dieser zusätzliche Indikator die Entwicklung der Gefährdung von Arten nach den Roten Listen darstellen. Ob hier neben den Vögeln auch andere geeignete Artengruppen einbezogen werden, ist noch zu prüfen. Für die Aussagen zur Entwicklung des Gefährdungsgrades der seltenen Vogelarten wird in jedem Falle aber wieder das Vogelmonitoring unverzichtbar sein.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat in den letzten Jahren das Kriteriensystem für die Gefährdungsanalyse in den **Roten Listen** weiterentwickelt, um die Einstufung transparenter und vergleichbar zu machen. An den BfN-Kriterien wollen sich nun auch die Ornithologen, die ja bereits mit einem eigenen ausgeklügelten Kriteriensystem gearbeitet haben, orientieren. Das begrüße ich sehr. Für die Einstufung der Arten werden quantitative Angaben über Bestandsveränderungen der einzelnen Arten herangezogen. Mit dem verbesserten Vogelmonitoring, welches die Bestände sowohl häufiger als auch seltener Arten exakt bestimmen kann, werden die Gefährdungseinstufungen für zukünftige Rote Listen fachlich noch stärker abgesichert. Das Vogelmonitoring kann hier auch als Modell für andere Rote Listen dienen, wenn die Erfahrungen auf andere Artengruppen übertragen werden.

Deutschland hat bei **verschiedenen Übereinkommen und Richtlinien** auch die Verpflichtung übernommen, über die Entwicklung der Vogelbestände und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen zu berichten. Als Beispiele seien hier die Vogelschutz-Richtlinie der EU, das Afrikanisch-Eurasische Wasservogelabkommen (AEWA), die Ramsar-Konvention und die Bonner Konvention genannt. Darüber hinaus ist das BMU Mitglied bei Wetlands International und dadurch zu regelmäßigen Berichten aufgefordert.

Für die **Erfüllung dieser internationalen Berichtspflichten** liefert das Vogelmonitoring die notwendige Datenbasis. Die bei den internationalen Wasservogelzählungen erhobenen Daten dienen zum Beispiel Wetlands International zur jährlichen Ermittlung der Größe von Wasservogelpopulationen. Diese Angaben bilden die Wissensbasis zur Anpassung von Schutz- und Managementmaßnahmen bei dem Afrikanisch-Eurasischen Wasservogel-Abkommen. Hier werden also die Daten des Vogelmonitorings unmittelbar von der internationalen Staatengemeinschaft für das Naturschutzhandeln verwendet.

Im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Vogelmonitoring wurde nicht nur dafür gesorgt, dass die Daten fachlich zuverlässig sind, sondern es wurde auch ein schwieriger, koordinativer Prozess

eingeleitet, um die Weitergabe der Daten sowohl von Verbänden zu Behörden als auch von den Ländern zum Bund zu verbessern. Damit wurde ein wesentlicher Schritt gemacht, der für die weitere Zusammenarbeit günstige und effektive Voraussetzungen schafft. Das Informationsangebot „Vögel in Deutschland“ ermöglicht einen schnellen Zugriff auf zentrale Informationen von jedem Arbeitsplatz mit Internetanschluss und unterstützt damit die Erfüllung internationaler Berichtspflichten maßgeblich.

Und nun noch ein Blick in die Zukunft. Ein immer drängenderes Thema auch für den Naturschutz wird der **Klimawandel** sein. Er ist nicht mehr zu verleugnen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel wird nach den derzeitigen Prognosen in den nächsten Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologische Vielfalt werden. Die neueste WWF-Studie zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Vielfalt der Vögel hat dargelegt, dass bis zu 38% aller europäischen Vogelarten aufgrund der unterschiedlichen klimabedingten Zusammenhänge aussterben könnten, wenn die weltweite globale Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten um mehr als 2 Grad ansteigt. So hat die Klimaveränderung der WWF-Studie zufolge zum Beispiel in den Niederlanden während der letzten 20 Jahre bei verschiedenen Populationen des Trauerschnäppers zu einer 90%igen Abnahme geführt.

Um das Ausmaß der Klimaveränderungen auf die Artenvielfalt beschreiben und wirkungsvolle Anpassungsstrategien entwickeln zu können, stellen auch die Daten aus dem Vogelmonitoring eine hervorragende Grundlage dar. Eine Auswertung der zum Teil mehrere Jahrzehnte langen Datenreihen könnte die Auswirkungen des Klimawandels über lange Zeiträume zeigen. Die vom DDA durchgeführten beispielhaften Auswertungen der Daten rastender Wasservögel haben gezeigt, dass sich die Bedeutung von einzelnen Rastplätzen durch den Einfluss des Klimawandels ändert. Für die zukünftige Anpassung der Schutzinstrumente aber auch der Landnutzungen sind weitergehende Auswertungen der verfügbaren Daten aus dem Vogelmonitoring erforderlich. Der Bund will für seine Naturschutzpolitik diese Möglichkeiten stärker nutzen und ausbauen.

Meine Damen und Herren,

ich fasse zusammen: Das vom DDA entwickelte Vogelmonitoring ist eine unverzichtbare Grundlage für den Naturschutz. Ohne dieses Monitoring könnten wir weder die Roten Listen verantwortungsvoll fortschreiben noch unsere Berichtspflichten im Rahmen internationaler Übereinkommen und Richtlinien erfüllen. Die Daten über die Bestandsänderungen der Vogelwelt sind aber auch ein Gradmesser für den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen und Maßnahmen anderer Politikbereiche, die sich auf die Lebensbedingungen der Vogelwelt auswirken. Sie erlauben damit nicht zuletzt auch der interessierten Öffentlichkeit, sich ein eigenes Bild vom Zustand der Artenvielfalt zu machen. Von dem Vogelmonitoring profitieren also viele.

Andererseits bedarf auch die Erfassung, Zusammenführung und Auswertung der Daten einer Vielzahl von Akteuren. Der DDA stemmt hier wahrlich eine Mammutaufgabe. Er bringt nicht nur mehr als 5000 ehrenamtliche Kartierer unter einen Hut, sondern trägt auch wesentlich zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichen Naturschutz bei.

Das **ehrenamtliche Engagement** ist für das Vogelmonitoring unverzichtbar: Mit hauptamtlichen Kräften wäre an ein solches Programm gar nicht zu denken! Monitoringprogramme können - besonders wenn sie wie beim Vogelmonitoring eine große Sachkompetenz und persönliche Begeisterung in idealer Weise verbinden - auch die Akzeptanz des Naturschutzes in der Öffentlichkeit verbessern. Die im Forschungsvorhaben durchgeführte Befragung zu den Motiven bei den Mitarbeitern der Monitoringprogramme hat gezeigt, dass Freude und Spaß an der Tätigkeit im Vordergrund stehen. Diese Begeisterung für die Sache wirkt ansteckend. Nur so lässt es sich erklären, dass das neue bundesweite Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft inzwischen in 9 Ländern um darauf abgestimmte Ländermonitoringprogramme ergänzt wurde. Zusammengenommen konnten schon rund 1200 Probeflächen an Kartierer vergeben werden. Das ist in nur drei Jahren ein beachtlicher Erfolg!

Gleichwohl ist mir bewusst, dass das Vogelmonitoring nicht zum Nulltarif zu haben ist. Zur dauerhaften Absicherung des hohen fachlichen Niveaus sowie der erforderlichen fachlichen Koordination wurde im August 2003 die **Stiftung Vogelmonitoring Deutschland** gegründet. Das Stiftungskapital reicht derzeit aber längst noch nicht aus, um die selbst gesteckten Ziele zu erfüllen. Hier muss in Zukunft professionelles Fundraising betrieben werden, um die Stiftung bekannter zu machen und das Stiftungskapital aufzustocken. Dabei sind die hohen Sympathiewerte, die Vögel in der Bevölkerung haben - und die uns zum Beispiel auch die vom NABU veranstaltete Stunde der Gartenvögel vor Augen geführt hat - für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Der Bund hat bereits bei der Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt einen Schwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Mit einer Broschüre und einem mit dem Vogelmonitoring verlinkten Internetauftritt soll die breite Öffentlichkeit über diesen Indikator informiert werden. Dadurch wird auch der Bekanntheitsgrad des Vogelmonitorings in der Öffentlichkeit erhöht.

Meine Damen und Herren,

wir haben uns hier zu einer Abschlusstagung zusammengefunden. Der nahende Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens kann - darin sind sich hier alle einig - natürlich nicht der Abschluss für das Vogelmonitoring sein. Der in den letzten Jahren beschrittene Weg muss fortgesetzt

werden. Hier können sich auch der Bund und die Länder, denen nach § 12 des Bundesnaturschutzgesetzes gemeinsam die Aufgabe der Umweltbeobachtung obliegt, nicht ihrer Verantwortung entziehen. Der Bund wird daher gemeinsam mit den Ländern, die sich gegenwärtig schon zu großen Teilen mit einer Teilfinanzierung an den einzelnen Monitoringprogrammen beteiligen, dem DDA und der Stiftung Vogelmonitoring nach einer tragfähigen Lösung für die dauerhafte Absicherung des Vogelmonitorings suchen. Die ersten Gespräche hierzu wurden bereits geführt.

Daher kann ich auch alle ehrenamtlich Tätigen nur ermutigen: Bleiben Sie weiterhin mit Begeisterung bei der Sache! Dann wird das Vogelmonitoring auch auf Dauer ein Erfolg!